



dbb
beamtenbund
und tarifunion

landesbund
rheinland-pfalz

Adam-Karrillon-Str. 62
55118 Mainz

Postfach 17 06
55007 Mainz

Telefon (06131) 61 13 56
Telefax (06131) 67 99 95

E-Mail: post@dbb-rlp.de

Rundschreiben Nr. 13/2023

An

- a) Mitgliedsgewerkschaften der Landes- und Kommunalbediensteten im dbb rheinland-pfalz
- b) dbb arbeitnehmervvertretung rheinland-pfalz
- c) dbb jugend rheinland-pfalz
- d) dbb landesfrauenvertretung
- e) dbb Bezirksverbände

nachrichtlich

- a) Mitglieder des dbb-Landesvorstandes
- b) dbb Ehrenvorsitzende
- c) dbb Ehrenmitglieder
- d) dbb Kassenprüfer

Mainz, 12.07.2023
he/--

Online-Petition gegen die beihilfenrechtliche Kostendämpfungspauschale;

Legislativeingabe LE 008/23 – Änderung der Beihilfenverordnung Rheinland-Pfalz: Abschaffung der Kostendämpfungspauschale – am 11.07.2023 im Petitionsausschuss

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

nachdem die von Monika Petroschka, der dbb Kreisvorsitzenden Westerwald, initiierte online-Petition zur Abschaffung der beihilfenrechtlichen Kostendämpfungspauschale mit 12.730 Mitzeichnenden äußerst erfolgreich war, ist es am 11.07.2023 im Landtag Rheinland-Pfalz zu einer öffentlichen Anhörung vor dem Petitionsausschuss gekommen.

Der Ausschuss muss sich seit Kurzem öffentlich mit einer Petition befassen, wenn sie 2.500 Mitzeichnende hat, die öffentliche Anhörung war aber eine Premiere und womöglich der Rekordzahl der Unterstützerinnen und Unterstützer geschuldet.

Zu dem Termin hat die Petentin von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, eine Vertrauensperson in Vertretung in den Ausschuss zu schicken.

Das übernahm Hans-Dieter Gattung, dbb Bezirksvorsitzender Koblenz und stellvertretender dbb Landesvorsitzender.

Er gab im Ausschuss formgerecht zunächst eine zehnminütige Stellungnahme ab, bevor die Ausschussmitglieder dann fraktionsweise „wertungsfreie“ Fragen stellten.

Die Stellungnahme bestand aus wörtlichen Zitaten der Petentin und ihren Kritikpunkten an der Kostendämpfungspauschale.

Die Position Monika Petroschkas deckt sich dabei mit der Position des dbb rheinland-pfalz.

Wir hatten unsere Kritik etwa vor zehn Monaten bereits im Haushalts- und Finanzausschuss des Landtages vorgetragen, als es seinerzeit um einen – später mit den Stimmen der Regierungskoalition im Plenum abgelehnten – Gesetzentwurf der CDU-Fraktion im Landtag Rheinland-Pfalz ging, der die Abschaffung der Kostendämpfungspauschale bereits zum Gegenstand hatte – vgl. RdSchr. 18/2022 vom 08.09.2022.

Hans-Dieter Gattung trug entlang der damaligen Argumentationslinie gegen die Kostendämpfungspauschale insbesondere vor, dass

- eine Abschaffung ein wichtiges Signal zur Verbesserung von Nachwuchsgewinnung und Fachkräftesicherung im öffentlichen Dienst von Land und Kommunen wäre
- die Abschaffung für den Landeshaushalt verkraftbar wäre
- die Pauschale gegen die Fürsorgepflicht des Dienstherrn verstößt und das Nettoeinkommen der Beihilfeberechtigten in Zeiten der Inflation empfindlich schmälert

Der stellvertretende dbb Landesvorsitzende wies auf einen Widerspruch in der Argumentation von Finanzministerin Doris Ahnen gegen die Streichung der Pauschale hin:

Jüngst sagte die Ministerin, eine Streichung entlaste Bezieher höherer Beamtengehälter unverhältnismäßig stark. Zuvor hatte sie die Kostendämpfungspauschale allerdings stets als sozial ausgewogen und damit relativ gleich belastend verteidigt.

Die Politik dürfe nicht rosinenpickend je nach Gelegenheit argumentieren, sondern müsse konsequent die Pauschale ablehnen.

Das haben Hamburg, Berlin und Nordrhein-Westfalen vollzogen, in neun Bundesländern gibt es damit keine Kostendämpfungspauschale.

Im Namen Monika Petroschkas stieß sich Hans-Dieter Gattung auch an der Aussage der Ministerpräsidentin Malu Dreyer vom November 2022, dass die Pauschalenerhebung in Ordnung sein müsse, denn die Landesregierung erreichten keine Beschwerden darüber.

12.730 Mitzeichnende der online-Petition sind der eindeutige Gegenbeweis.

SPD und Grüne fragten nach Vorteilen der privaten Krankenversicherung und rissen das Thema Bürgerversicherung an, was Hans-Dieter Gattung parierte mit Hinweisen auf alimentationsrechtliche Systembesonderheiten und Erfahrungen mit dem Leistungsspektrum.

Insbesondere die Frage aus Richtung der Grünen, was sich denn seit der Ablehnung des damaligen Gesetzentwurfs im Plenum Neues ergeben hätte, beantwortete der dbb-Landesvize mit dem Hinweis auf 12.730 Mitzeichnungen.

Auf CDU-Nachfrage wurden Praxiserfahrungen einer alleinerziehenden teilzeitbeschäftigten Beihilfeberechtigten zitiert und die Kostendämpfungspauschale als dauerhaft ungerechtes Sparmodell charakterisiert, obwohl die seinerzeitige Praxisgebühr in der GKV längst abgeschafft sei.

Den Freien Wählern wurde bestätigt, dass Beihilfeberechtigte tatsächlich Bezüge ansparen müssten für Vorlageleistungen von Krankheitskosten, auch, weil das Bearbeitungstempo für Beihilfeanträge derzeit zu Wünschen übrig lasse und, dass Abwanderungstendenzen Betroffener durchaus feststellbar seien hin zu Dienstherrn/Arbeitgebern mit günstigeren Bedingungen.

In Richtung Grüne wurde verdeutlicht, dass sich die Rahmenbedingungen im öffentlichen Dienst verschlechtern, Nachwuchsmangel ist eklatant, Fachkräftesicherung wird immer schwieriger.

Der Ausschuss wird die Anhörung in seiner nächsten Sitzung nach der Sommerpause (vss. Am 19.09.2023) auswerten.

Mit freundlichen Grüßen



Lilli Lenz
Landesvorsitzende